

vskie

**Krakow
Studia
Międzynarodowe**

August Pradetto , David Lohrberg

**DEUTSCHLANDS OST- UND SÜDOSTEUROPAPOLITIK: ZWISCHEN
EUROPÄISCHEM EINIGUNGS-AUFTRAG, INSTITUTIONELLER
STABILITÄT UND POLITISCHER LEGITIMITÄT****Zusammenfassung**

Die deutsche Ost- und Südosteuropapolitik versucht einen Ausgleich zwischen sehr unterschiedlichen Überzeugungen, Interessen und Dynamiken im europäischen wie im globalen Umfeld zu finden. Die Autoren argumentieren, dass die Perspektiven und Politiken Berlins gegenüber Ost- und Südosteuropa im Wesentlichen durch die bundesdeutsche Zivilmacht- und Europaorientierung und dem Bekenntnis zum Multilateralismus determiniert werden.

Im Fokus dieses Beitrags steht dabei die Politik der Regierung Merkel/Steinmeier gegenüber Nachfolgestaaten Jugoslawiens sowie der Ukraine, Belarus und Moldau im Osten und der Türkei, Georgien, Aserbaidschan und Armenien im Südosten Europas. Es wird gezeigt, dass die Politik Berlins in Ost- und Südosteuropa hier in einem Spannungsfeld zwischen dem Bemühen um Erweiterung von EU und NATO einerseits und um ein positives Verhältnis zu Russland andererseits steht.

Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass Berlin seine Außenpolitik in Ost- und Südosteuropa vor allem multilateral durch NATO und EU verfolgt. Die weitgehende Europäisierung und institutionelle Einbindung deutscher Außenpolitik determiniert dabei die Spielräume der Bundesregierung. Die Bundesrepublik ist gleichzeitig einer der wesentlichen und gerade mit Blick auf Ost- und Südosteuropa treibenden Akteure in beiden Organisationen und wird ihrerseits zu einem bedeutsamen externen Faktor in Ost- und Südosteuropa. Dieses Zusammenspiel potenziert die Wirkungskraft deutscher wie europäischer Politik in Ost- und Südosteuropa.

1. Einleitung

Seit dem Ende des Kalten Krieges ist die deutsche Außenpolitik erheblich komplexer geworden. Die politischen Eliten sind mit äußerst divergenten Herausforderungen konfrontiert und müssen unter den dramatisch veränderten Rahmenbedingungen einen Ausgleich zwischen sehr unterschiedlichen Überzeugungen, Interessen und Dynamiken im europäischen wie im globalen Umfeld finden.

Die Ost- und Südosteuropapolitik der Bundesrepublik steht simultan im Zeichen der Annäherung und Einbindung der Länder Ost- und Südosteuropas in EU und NATO und dem Impetus für gesamteuropäische Stabilität. Die Fokussierung deutscher Außenpolitik auf die Entwicklung Gesamteuropas – was neben der Zivilmächtorientierung und dem Multilateralismus eines der drei Fundamente deutscher außenpolitischer Identität darstellt [vgl. Risse 2007; Maull 2007]¹ – bestimmt in einem wesentlichen Maße Perspektiven und Politiken Berlins gegenüber Ost- und Südosteuropa. Wie sich dieser Kontext im Einzelnen darstellt, ist Thema der nachfolgenden Erörterungen.

Im Fokus steht dabei die Politik der Regierung Merkel/Steinmeier gegenüber Nachfolgestaaten Jugoslawiens (Kroatien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien und Kosovo) und Albanien sowie der Ukraine, Belarus und Moldau im Osten und der Türkei, Georgien, Aserbaidshan und Armenien im Südosten Europas. Damit werden die Beziehungen zu denjenigen Staaten betrachtet, die allesamt der EU und zum größten Teil (außer der Türkei, Albanien und Kroatien) auch der militärischen Allianz nicht angehören. Sie werden indes als prospektive, zugleich aber auch als besonders problematische Kandidaten einer Zugehörigkeit zu den institutionellen europäischen und transatlantischen Strukturen betrachtet. Eben diese Staaten adressiert auch die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) bzw. der Stabilitätspakt für Südosteuropa. Die deutsche Politik gegenüber diesen Ländern ist als partielle Grundlage und Rahmenbedingung, Teil und Resultat gesamteuropäischer Anstrengungen zu verstehen. Die Außenpolitik Berlins operiert hier in einem Spannungsfeld zwischen multilateralem Ansatz und institutioneller Einbindung in EU und NATO einerseits sowie dem Bemühen um ein positives Verhältnis zu Russland andererseits. Die Entwicklung dieses spannungsgeladenen Ländergürtels zwischen EU/ NATO und Russland erscheint grundlegend für die weitere europäische Entwicklung.

Diese Zusammenhänge bilden den Hintergrund für die Untersuchung der Frage: welche Rolle spielt Deutschland als regionaler Faktor in Ost- und Südosteuropa. Diese Problemstellung hebt insbesondere auf zwei Aspekte ab. Erstens wird analysiert, auf welche Weise die Bundesregierung ihre Außenpolitik gestaltet, d.h. wie sie diese Rolle spielt. Zweitens wird die Bedeutung diskutiert, die der Bundesrepublik als regionalem Faktor in Ost- und Südosteuropa zukommt, d.h. ihr Einfluss auf die Entwicklung der Region thematisiert.

Zunächst wird dargelegt, welche Strategie die deutsche Außenpolitik in dieser Region verfolgt, welche Instrumente damit verbunden sind und welche Ziele damit

¹ Weiterführend zu grundsätzlichen Orientierungen deutscher Außenpolitik siehe Schmidt et al [2007].

erreicht werden sollen. Daraufhin wendet sich die Analyse dem „Faktor Russland“ und der Aufnahmefähigkeit von EU und NATO zu, bevor auf die regionalen Schwerpunkte, also die Beziehungen zu den genannten Staaten im Einzelnen eingegangen wird. In der Schlussbemerkung wird die Rolle Deutschlands als regionalen Faktors in Südost- und Osteuropa erörtert.

2. Die deutsche Strategie in Ost- und Südosteuropa: Balanceakt zwischen EU/NATO-Erweiterung, institutioneller Stabilität und Russland

Die Strategie deutscher Außenpolitik in Ost- und Südosteuropa zeichnet sich durch einen vorrangig institutionalistischen Ansatz aus. Sie zielt auf eine Ausdehnung von EU und NATO bzw. eine Anbindung der Staaten Ost- und Südosteuropas an diese Institutionen. Damit soll Europa wirtschaftlich, politisch, sicherheitspolitisch und militärisch integriert werden.

Die Instrumente dieser Strategie sind vielfältig: wirtschaftliche, politische und administrative Hilfe; Kulturaustausch, Förderung der Wirtschaftskooperation, Förderung der militärischen und sicherheitspolitischen Kooperation, aber auch Abschreckung und militärisches Eingreifen in Südosteuropa; Diplomatie, Multilateralismus, Ausbau von Institutionen, Partizipation; Beitrittspolitik, Nachbarschaftspolitik. Auch die EU-Ratspräsidentschaft 2007 bot der deutschen Regierung Möglichkeiten, den genannten Zielen näher zu kommen.

Diese Strategie resultiert aus dem, was man deutsche außenpolitische Identität nennen könnte und auf den bereits genannten Pfeilern ruht: Zivilmacht, Multilateralismus, Europaorientierung. Im Selbstverständnis deutscher außenpolitischer Eliten wird die hieraus folgende Politik den operativen Werten gerecht, die in der Außenpolitik verfolgt werden [vgl. Pradetto 2006].

Sicherheit, verstanden in Bezug auf Ost- und Südosteuropa vor allem als Sicherheit vor Auswirkungen negativer wirtschaftlicher, sozialer und politischer (auch potenziell und real gewaltsamer) Entwicklungen in der Region. Damit sind u.a. ungewollte Migration aus wirtschaftlichen oder politischen Motiven sowie transnationale Kriminalität gemeint. Frieden und Stabilität in Ost- und Südosteuropa sollen nicht zuletzt durch ein koordiniertes Vorgehen im Rahmen von EU und NATO erreicht werden. Von Bedeutung dafür sind auch spezielle Missionen, etwa KFOR, UNMIK, EUFOR Althea (Bosnien-Herzegowina) und EUFOR Concordia (Mazedonien) [vgl. Rat der Europäischen Union 2008].

Wohlfahrt, d.h. Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen und Weltmarkt durch Erweiterung und Verdichtung der wirtschaftlichen Kooperation. Die Absatz- und Investitionsmärkte in den reformfreudigen, dynamischen Märkten Ost- und Südosteuropas sind für die exportorientierte deutsche Wirtschaft interessant [vgl. Staack 2007, S. 93ff]. Umgekehrt wirken EU und NATO wie ein Magnet auf die Staaten Ost- und Südosteuropas. Diese richten sich an deren Gravitationsfeld aus und passen ihre Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme dementsprechend an.

Demokratie, also Erweiterung der Zone von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Marktwirtschaft sowie der Menschenrechte. Die EU- und NATO Annäherungs- und Beitrittspolitik vergrößert diese Zone. Eine wichtige Rolle spielen hier auch die militärischen und zivilen Missionen der EU auf dem Balkan (Kosovo: Rechtsstaatsmission EULEX Kosovo; Bosnien-Herzegowina: Polizeimission EUPM und Militärmission EUFOR Althea) und dem Kaukasus (Georgien: Beobachtermission EUMM) [vgl. Rat der Europäischen Union 2008].

Politik durch EU und NATO

Deutschland verfolgt diese operativen Ziele in Ost- und Südosteuropa in erster Linie im Rahmen von EU und NATO. Besonders in der EU verfügt Deutschland aufgrund seiner geographischen Mittellage und seiner großen Wirtschaftskraft über eine relative Stärke. Dieses Gewicht, die multilaterale Ausrichtung seiner Politik sowie die Tatsache, dass seine Zielsetzungen in zentralen Fragen mit den Zielsetzungen der EU bzw. anderer bedeutsamer EU-Mitglieder übereinstimmen, ermöglicht es Deutschland, eine Vielzahl seiner Präferenzen als gleichermaßen europäische Interessen zu definieren. Zugleich bedeutet es, dass deutsche Ost- und Südosteuropa-Politik kaum von der Politik der Europäischen Union zu trennen ist. Dies gilt auch für die letzten beiden EU-Erweiterungsrunden und die NATO-Osterweiterungen. Ohne deutsche Unterstützung wäre es zu diesen Osterweiterungen nicht gekommen. Umgekehrt hat Berlin diese Politik nur vermittels EU und NATO umsetzen können [vgl. Fröhlich 2008, S. 18].

Bereits in den 1970er Jahren war es der Bundesrepublik gelungen, ihre Politik gegenüber Mittel- und Osteuropa zu europäisieren. Von der Entspannungspolitik bis zur Osterweiterung der EU konnte die Bundesrepublik auf europäische Unterstützung zählen. Im Verbund mit den europäischen Partnern fiel es der Bundesrepublik zudem leichter, ihren Entspannungskurs auch in Hochphasen der Ost-West-Konfrontation beizubehalten. Finanziell wurde die bundesdeutsche Ostpolitik insbesondere seit dem Ende des Kalten Krieges aus Brüssel unterstützt. Noch größere Bedeutung wird jedoch der politischen Unterstützung der europaorientierten Ostpolitik der Bundesrepublik beigemessen. Durch die Einbettung der deutschen Ostpolitik in die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) wurden die Bedenken v.a. in Paris und Washington zerstreut, Deutschland könnte sich auf Kosten seiner Westbindung an die Staaten des Warschauer Paktes annähern. Außerdem erleichterte diese Europäisierung der deutschen Ostbeziehungen die Politik gegenüber den ehemaligen Opfern des Dritten Reiches, indem sie Vertrauen schuf. Nur auf diese Weise war es der Bundesrepublik möglich, in Mittel- und Osteuropa ihre Interessen zu vertreten und mit den ehemaligen Opfern des Nationalsozialismus zu verhandeln, ohne einen antihegemonialen Reflex auszulösen [Wagner 2007, S. 150f]. Auf der anderen Seite bot sich damit für die Staaten Mittel- und Osteuropas die einmalige Chance, Berlin zum Anwalt für eine Annäherung an die westeuropäischen und transatlantischen Institutionen zu machen.

Historisch betrachtet waren für die militärischen und militärpolitischen Aspekte deutscher (und hierüber auch europäischer) Außenpolitik ferner drei Entscheidungen in den 1990er Jahren bedeutsam:

Die erste betraf die frühzeitige, unilaterale Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens durch die deutsche Bundesregierung am 23.12.1991. Anders als mit den EG-Partnern verabredet, wartete Deutschland nicht auf die Beurteilung der Menschen- und Minderheitenrechtslage durch eine hiermit beauftragte Schiedskommission. Am 15.01.1992 folgten die EG-Partner zwar der Entscheidung der Bundesregierung und erkannten ihrerseits die Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens an, das unilaterale Handeln der Bundesrepublik hatte jedoch erhebliche politische Kosten verursacht und in der Folge die Europa-Orientierung in der deutschen Außenpolitik wieder verstärkt [vgl. Wagner 2007, S. 151f].²

Was diese Maßnahme jedoch anzeigte, war ein neuer und erweiterter außenpolitischer Gestaltungswille deutscher außenpolitischer Eliten und der Abschied von der Ära der „Machtvergessenheit“ [Schwarz 1985].

Zweitens veränderte am 12.07.1994 eine höchstrichterliche Entscheidung über Auslandseinsätze der Bundeswehr die Möglichkeiten deutscher Außenpolitik. Das Bundesverfassungsgericht begründete sein Urteil unter Berufung auf den Artikel 24 des Grundgesetzes, nach dem es der Bundesrepublik erlaubt sei, sich zur Friedenswahrung einem System kollektiver Sicherheit anzuschließen. Gleichzeitig betonte das Gericht die Verpflichtung der Bundesrepublik gegenüber UNO und NATO zum Beispiel bei der Umsetzung von Resolutionen des Sicherheitsrates. Außerdem sei die Präambel der NATO mit dem Geist des Grundgesetzes vereinbar [vgl. Bundesministerium der Verteidigung 2007]. Mit diesem Urteil wurde der Multilateralismus nicht nur bestärkt, sondern auch höchstrichterlich ausgeweitet. Solcherart legitimierte *out-of-area*-Einsätze der Bundeswehr wurden vom Mainstream deutscher Politik und Wissenschaft nicht als Widerspruch zu der grundlegenden Identität einer multilateral agierenden Zivilmacht interpretiert [vgl. Risse 2007, S. 58; Maull 2007, S. 79f].

Bedeutsam war drittens der Kosovo-Krieg, der erheblich kontroverser mit Blick auf die „neue deutsche Außenpolitik“ debattiert wurde. Am 24.03.1999 begannen Luftangriffe der NATO auf Jugoslawien. Ein Mandat des Sicherheitsrates hatte der als „humanitäre Intervention“ gerechtfertigte Krieg nicht. Mit der Sicherheitsrats-Resolution 1244 wurde nach dem Ende des Krieges das Kosovo unter die Verwaltung der UN gestellt, während gleichzeitig seine Zugehörigkeit zum Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien bestätigt wurde. Mit dem Kosovokrieg wurde von Seiten des Westens ein Präzedenzfall für militärische Einsätze ohne Zustimmung des Sicherheitsrates und unter Missachtung des Gewaltverbots der UN-Charta geschaffen [vgl. Lutz 2000]. Allerdings wollte die deutsche politische Elite den Einsatz nachträglich als „absoluten Ausnahmefall“ verstanden wissen.

Seit dem Ende des Kalten Krieges entspricht dem deutschen Ansatz auch die Einbeziehung und Anbindung weiterer ost- und südosteuropäischer Länder in EU und NATO durch Assoziationsverträge, Membership Action Plans (MAPs) und die

² Nach Ansicht von Hanns W. Maull stellte die Bundesregierung mit ihrem Handeln den Multilateralismus jedoch nie grundsätzlich in Frage. Schließlich hätten die Partner die Anerkennung gemeinsam beschlossen, Deutschland lediglich bei der Umsetzung der Entscheidung unilateral gehandelt [Maull 2007, S. 79].

Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) [vgl. Europäische Kommission 2009]. Bereits die in den 1960er Jahren eingeleitete Politik gegenüber der Türkei, nicht nur Mitglied der NATO, sondern auch der EG zu werden, ist in diesem Kontext zu sehen. Und diese Politik wird auch gegenüber der noch bestehenden Zwischenzone Belarus, Ukraine, Moldau, den subkaukasischen Ländern und den Ländern des Balkans betrieben, nämlich stärkere Verbindungen zwischen EU/NATO und diesen Ländern zu knüpfen und sie den beiden Institutionen möglichst weit anzunähern.³

Mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik verfolgt die Europäische Kommission im Auftrag der europäischen Staats- und Regierungschefs ein strategisches Programm mit dem Ziel, die Nachbarstaaten der Union näher an die EU zu binden, auch wenn sie auf absehbare Zeit keine Beitrittsperspektive haben. Die ENP wurde im Mai 2004 ins Leben gerufen und dient der Vertiefung der Beziehungen und der Kooperation in verschiedensten Sektoren (Sicherheit, Umwelt, Energie, Handel u.v.m.). Schwerpunkt der ENP bildet die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit. Sie richtet sich nicht nur an die östlichen EU-Nachbarn Belarus, Moldau und die Ukraine, sondern adressiert auch die subkaukasischen Staaten Aserbaidschan, Georgien und Armenien sowie die südlichen Mittelmeeranrainer. Die EU bietet grenzüberschreitende Zusammenarbeit, seit 2007 flankiert durch die Finanzierung von grenzüberschreitenden Projekten durch das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI), sowie Zugang zu ihrem Wirtschaftsraum. Sie fordert und fördert die Achtung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und „guter Regierungsführung“. Die Strategie zielt darauf, regionale Konflikte, illegale Migration, Menschenhandel und Terrorismus einzudämmen und Stabilität und Wohlstand zu generieren [vgl. Europäische Kommission 2004, 2007a und 2008a].⁴

Die Bundesregierung machte ihren Einfluss auf die ENP u.a. während ihrer EU-Ratspräsidentschaft mit einem Bericht geltend, in dem eine Bilanz über die ENP gezogen und weitere „praktische Maßnahmen“ vorgeschlagen wurden, um die Nachbarschaftspolitik weiter zu intensivieren [vgl. Rat der Europäischen Union 2007]. Deutschland beteiligt sich außerdem an einer Vielzahl von OSZE-Missionen sowie an der finanziellen und personellen Ausstattung der Organisation, die in der präventiven Diplomatie, der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Krisennachsorge auch und gerade in Ost- und Südosteuropa eine Rolle spielt [vgl. Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OSZE Wien 2008].

Natürlich pflegt Deutschland auch bilaterale Beziehungen zu den Staaten Ost- und Südosteuropas. Neben diplomatischen, politischen und wirtschaftlichen bestehen vielfach auch enge kulturelle Beziehungen. Mit vielen Staaten gibt es eine rechtliche, polizeiliche und militärische Zusammenarbeit. Oft erfüllen deutsche Minderheiten eine Brückenfunktion [vgl. Auswärtiges Amt 2008a und 2008b].

³ In diesem Zusammenhang ist auch die neue Osteuropa-Partnerschaft der EU mit Moldau, Belarus, Georgien, Armenien und Aserbaidschan zu sehen.

⁴ Zu den Kernbestandteilen der ENP, ihren Aktionsplänen und Instrumenten vgl. Europäische Kommission [2004, 2007a und 2008a].

Faktor Russland

Die Prinzipien der Zivilmacht, des Multilateralismus und der Europaorientierung wurden von den maßgeblichen außenpolitischen Eliten Deutschlands in hoher Kontinuität seit mehr als 30 Jahren dahingehend interpretiert, dass Russland in eine europäische Ordnung einbezogen und nicht ausgegrenzt wird. Unter anderem kam dies in der aktiven Unterstützung Bonns bzw. Berlins für die KSZE und (ab 1991) die OSZE zum Ausdruck. Dabei geht es nicht nur um die Sicherung für Europa notwendiger Ressourcen, sondern auch um das Prinzip eines nicht nur auf die europäischen und transatlantischen Institutionen bezogenen Multilateralismus, der Berücksichtigung der Interessen Dritter sowie um Bemühungen, nach Möglichkeit kooperative Lösungen für unterschiedliche Ansichten und Positionen zu finden.

Bei nicht lösbaren Interessenkonflikten verhält sich die deutsche Außenpolitik unterschiedlich. So wurde etwa in der Kosovo-Frage (1999/2008) und bezüglich der Aufnahme der drei baltischen Staaten in die NATO (2004) eine Entscheidung gegen die Moskauer Politik getroffen. In der Frage der Stationierung ballistischer Abfangsysteme, die Sicherheit gegen eine potenzielle Aggression aus dem Nahen Osten schaffen soll, drang die deutsche Regierung jedoch darauf, diese Systeme gemeinsam mit und nicht gegen Russland zu installieren, da diese Bedrohung sowohl Europa und die USA als auch Russland betreffe. Auch im Georgien-Krieg 2008 entschied sich die deutsche Regierung (im Gegensatz zur Administration in Washington) für eine konziliante Position.

Die Berücksichtigung russischer Interessen bedeutet vor allem, dass eine fortgesetzte EU- und NATO-Erweiterungspolitik gegenüber weiteren ost- und südosteuropäischen (gemeint ist hier auch die subkaukasische Region), an Russland grenzenden Staaten aus Berliner Sicht bemüht sein soll, diese im Einklang mit einer Vertiefung der institutionellen Beziehungen zwischen der EU, NATO und Russland zu bewerkstelligen. Insbesondere werden Anstrengungen unternommen, divergierende Interessen oder Interessenwahrnehmungen EU/NATO-Europas, ost- und südosteuropäischer Länder sowie Russlands in der Balance zu halten und die Beziehungen nach allen Seiten hin und zwischen allen Partnern zu vertiefen. Ausdruck dieses Bemühens gegenüber Russland waren auch die Ergebnisse des Bukarester NATO-Gipfels 2008: Deutschland hatte sich gegen den Wunsch der USA gestellt und mit Frankreich, Spanien und den Niederlanden eine Aufnahme Georgiens und der Ukraine in den Membership Action Plan verhindert. Diese Balance-Politik spiegelte sich auch in der Unterstützung des georgischen Anliegens nach territorialer Integrität und gegen die Abspaltung Abchasiens und Südossetiens nach dem Krieg im August 2008 einerseits und der schnellen Wiederaufnahme der wegen der Krise suspendierten Verhandlungen über ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen EU und Russland sowie der Reaktivierung des NATO-Russland-Rates andererseits wieder.

Aufnahmefähigkeit und institutionelle Stabilität

Ein weiterer wesentlicher Faktor, der die deutsche Ost- und Südosteuropapolitik determiniert, ist das, was man die endogene Dimension deutscher Europapolitik nennen könnte: Das Credo deutscher Politik lautet, Europa in Form von EU und NATO müsse selbst stabil bleiben, d.h. seine Kooperations-, Bargaining- und Entscheidungsstrukturen dürften sich nicht verschlechtern, wenn es weiterhin ein Faktor der Stabilität, der Sicherheit und der Wohlfahrt für ganz Europa und darüber hinaus sein bzw. seine diesbezüglichen Positionen ausbauen wolle. Operativ heißt dies, die Politik der Erweiterung müsse die Stabilität des bisher Erreichten im Auge behalten. Diesbezüglich könnten europäische Politiker zwei Fundamente der Legitimität und der Legitimation von EU und NATO nicht übergehen: einerseits die objektive und andererseits die subjektive Aufnahmefähigkeit dieser Organisationen. Erstens müsse sichergestellt sein, dass die institutionellen und politischen Strukturen der Organisationen durch weitere Aufnahmen nicht überfordert werden. Zweitens müsse die Mehrheit der Bevölkerung in der EU das Projekt EU-Erweiterung tragen, weil andernfalls die Legitimität des ganzen EU-Projektes in Gefahr gerate.

3. Regionale Schwerpunkte

Die Türkei

Grundsätzlich ergibt sich aus der deutschen außenpolitischen Identität (Zivilmacht, Multilateralismus, Europaorientierung) und den operativen Werten der Außenpolitik (Sicherheit, Wohlfahrt, Demokratie) eine Tendenz zur Integration der Türkei in die EU. Diese Positionierung unterliegt den oben genannten Rahmenbedingungen, es gibt aber auch türkeispezifische Bedingungen, die den Beitrittsprozess begleiten.

Die Bundesregierung hat sich seit dem Assoziierungsabkommen zwischen der Türkei und der EWG von 1963 für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eingesetzt. 1987 stellte die Türkei ihren Beitrittsantrag. 1999 verliehen die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat in Helsinki der Türkei den Status eines Beitrittskandidaten zur EU. Am 03.10.2005 begannen die Beitrittsverhandlungen, deren Ziel der Beitritt der Türkei zur EU ist. Der Beitritt hängt davon ab, dass sowohl die Türkei als auch die EU die Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllen [Auswärtiges Amt 2008c].

Das Auswärtige Amt sieht in der Heranführung der Türkei an die EU die Chance, durch den Beitrittsprozess die Reformentwicklung in der Türkei und die wirtschaftliche Verflechtung zwischen Deutschland bzw. der EU und der Türkei zu stärken. Diplomaten betonen aber auch die „strategische Dimension“ des Beitrittsprozesses: Angesichts der islamistisch-terroristischen Bedrohung des Westens wäre die EU-Mitgliedschaft eines Staates mit überwiegend muslimischer Bevölkerung ein besonderes politisches Signal. Der Beitritt der Türkei könne die These vom „Zusammenprall der Kulturen“ widerlegen [Auswärtiges Amt 2008c].

Es gibt aber auch spezifische Gefährdungen für den türkischen Teil des Beitrittsprozesses. So drohte die Weigerung der Türkei, die Republik Zypern anzuerkennen und ihre Häfen und Flughäfen für das EU-Mitgliedsland zu öffnen, zu einer Blockade der Verhandlungen zu führen. Ende 2006 entschied der Europäische Rat daraufhin, bestimmte Verhandlungskapitel erst dann zu öffnen bzw. zu schließen, wenn die Türkei ihren Verpflichtungen vollständig nachgekommen ist und das Anpassungsprotokoll zum Assoziierungsabkommen (Ankara-Protokoll) in nicht diskriminierender Weise umgesetzt hat. Gleichzeitig wurden die Verhandlungen in anderen Kapiteln weitergeführt. Mittlerweile wird in zehn Kapiteln verhandelt [Stand: April 2009; Auswärtiges Amt 2009]. Bisher wurde jedoch erst ein einziges der 35 Verhandlungskapitel abgeschlossen, und der aktuelle Fortschrittsbericht der Kommission konstatiert eine Verlangsamung des Reformtempos. Wegen der Zypern-Problematik bleiben weiterhin acht der 35 Verhandlungskapitel suspendiert [vgl. Auswärtiges Amt 2008c; Bundesregierung 2008; Europäische Kommission 2008b].

Belastet wird die Annäherung der Türkei an die EU auch durch die ungelöste Kurden-Frage. In 2008 hat Ankara wieder einen besonders harten Kurs gegenüber den Kurden eingeschlagen und massive militärische Operationen auch im Nordirak durchgeführt. Außerdem werden rechtsstaatliche Defizite und die Menschenrechtssituation beklagt. Mit Aufmerksamkeit wurde auch der Konflikt zwischen Kemalisten und Konservativen verfolgt, der sich im Kopftuchstreit manifestierte. Mit Besorgnis wurde das Verbotsverfahren gegen die Regierungspartei beobachtet. Nach wie vor wird der Umgang mit dem türkischen Völkermord an den Armeniern im Jahre 1915 kritisiert [vgl. Europäische Kommission 2008b; vgl. auch Deutscher Bundestag 2005].

Wie oben ausgeführt, spielt neben der Aufnahmefähigkeit der EU auch die Zustimmung der Bürger für eine Erweiterung der Union eine zentrale Rolle. Ein Beitritt der Türkei ohne Zustimmung der Mehrheit der EU-Bevölkerung würde eine weitere Legitimitätskrise für das nach dem Scheitern des Verfassungsvertrages 2005 und der Ablehnung des Lissabon-Vertrages durch die Mehrheit der Iren 2008 ohnehin schon beschädigte EU-Projekt bedeuten.

Insbesondere für Deutschland hat die Annäherung der Türkei wegen der türkischen und türkischstämmigen Bevölkerung auch eine innenpolitische Dimension. Die Angst vor einer „Islamisierung“ zeigt sich u.a. in emotionalisierten Debatten über Kopftücher, Moscheen und das Schächten. Andererseits gilt der Bau der größten Moschee in Deutschland in Duisburg-Marxloh Vielen als gelungenes Integrationsprojekt. Laut Eurobarometer sind 63% der Deutschen (und 45% der EU-Bürger) grundsätzlich gegen eine Aufnahme der Türkei [Europäische Kommission 2008c]. An diesen Problemstellungen wird deutlich, dass es sich bei einem Beitritt der Türkei zur EU um eine doppelte Integrationsherausforderung handelt. Die erste betrifft die Integration der Türkei in die Europäische Union, die zweite das Verhältnis der EU-Europäer zu den Türken.⁵

⁵ Unter den deutschen politischen Eliten herrscht Uneinigkeit über das zukünftige Verhältnis der EU zur Türkei. CDU und CSU befürworten das alternative Konzept einer „privilegierten Partnerschaft“, während SPD und Bündnis 90/Die Grünen Verhandlungen mit dem möglichen Ziel eines Beitritts vertreten. Die Linke steht einem

Unter strategischen Gesichtspunkten verweist insbesondere Ankara darauf, welche wichtige Rolle die Türkei als Vermittler zwischen Europa und Asien spiele, was u.a. ihr Engagement in der Georgien-Krise 2008, sich aber auch in den indirekten Verhandlungen zwischen Israel und Iran gezeigt habe.

Die Balkan-Staaten

Seit dem 3.10.2005 werden mit Kroatien Beitrittsverhandlungen geführt, die möglicherweise wesentlich früher abgeschlossen werden können als die Gespräche mit der Türkei. Kroatien hat den *Acquis Communautaire* der EU bereits in weiten Teilen übernommen. Freilich geht es bei diesen unterschiedlichen Geschwindigkeiten (wenn auch zwischenzeitlich verzögert durch ungeklärte Grenzfragen mit Slowenien) – abgesehen von ökonomischen und politischen Gegebenheiten – nicht nur um die im Vergleich zur Türkei erheblich geringere geografische und kulturelle Distanz, sondern auch um eine andere demografische Dimension. Kroatien hat ca. 4,5 Mio., die Türkei ca. 72 Mio. Einwohner [CIA World Factbook 2009a, 2009b]. In die NATO wurde Kroatien im April 2009 aufgenommen – wie gleichzeitig auch Albanien [NATO 2009].

Seit dem 17.12.2005 zählt auch Mazedonien zu den Beitrittskandidaten. Allerdings schlug die Kommission in ihrem letzten Fortschrittsbericht 2008 aufgrund fortwährender Defizite, vor allem im Bereich der politischen Kopenhagener Kriterien, keine Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vor [Bundesregierung 2008; Auswärtiges Amt 2008d].

Seit dem Europäischen Rat in Feira (Juni 2000) werden außerdem Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien und Kosovo als „potentielle Beitrittskandidaten“ genannt. Mit Ausnahme des Kosovo bestehen seit 2008 zwischen der EU und allen westlichen Balkanstaaten Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen. Diese Abkommen sehen die wirtschaftliche Assoziation, die Übernahme von Teilen des *Acquis Communautaire* und die Kooperation in verschiedenen Politikbereichen vor. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess besteht aus einem Angebot politischer und wirtschaftlicher Anreize, der Verpflichtung zu Reformen, der Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit und dem langfristigen Ziel der Integration in die EU. Auf ihrem Gipfel in Salzburg 2006 machten die EU-Außenminister jedoch deutlich, dass auch die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der EU beachtet werden müsse. Die Kommission hat mit der Einführung so genannter „benchmarks“ für die Öffnung und Schließung von Verhandlungskapiteln einen sechsstufigen Erweiterungsprozess für die Staaten des westlichen Balkans eingeleitet. Bevor ein Staat die nächste Stufe erreicht, muss er alle Anforderungen der vorhergehenden Stufe erfüllt haben. Eine der wichtigsten Stufen ist das o.a. Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen, dessen erfolgreiche Umsetzung praktisch die Vorbedingung für den Beitrittskandidaten-Status und Verhandlungen über einen Beitritt ist [vgl. Auswärtiges Amt 2008d].

Beitritt positiv gegenüber. In der FDP gibt es bislang keine kohärente Position. Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition ist eine Fortsetzung der Verhandlungen mit offenem Ausgang vorgesehen [vgl. Bundesregierung 2009].

Dieses differenzierte Vorgehen ist auch vor dem Hintergrund der Beitritte Rumäniens und Bulgariens zur EU zu sehen. Die Aufnahme Rumäniens und Bulgariens war nicht unumstritten und konnte nur mit zahlreichen Auflagen durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt des Beitritts am 1.01.2007 hatten die beiden neuen Mitglieder der EU zwar zahlreiche und weitgehende Reformanstrengungen hinter, aber gleichzeitig noch einen langen Weg zu einer erfolgreichen Integration vor sich. Im Vordergrund standen der Kampf gegen das organisierte Verbrechen und die Korruption sowie die Reform der Rechtssysteme und die Lebensmittelsicherheit. Zur Gewährleistung der fortgesetzten Anstrengungen der beiden neuen EU-Länder formulierte die Kommission ein Paket mit Übergangsmaßnahmen, das eine reibungslose Integration der beiden Länder ermöglichen sollte, aber auch Schutzklauseln zur Aussetzung der Mitgliedsrechte vorsah [vgl. Europäische Kommission 2007b].

Was den Sonderfall Kosovo betrifft, so stimmte das Bundeskabinett bereits am 20.02.2008, also drei Tage nach der Unabhängigkeitserklärung Pristinas, der völkerrechtlichen Anerkennung der Republik Kosovo zu. Die Bundesregierung will zusammen mit der und durch die EU (z.B. im Rahmen der Rechtsstaatsmission EULEX, der bisher größten zivilen Mission der EU) eine positive Entwicklung der ehemaligen serbischen Provinz gewährleisten. Im Rahmen der NATO hatte Deutschland mehrmals das rotierende Oberkommando über die für die Sicherheit im Kosovo vitale KFOR-Operation inne. Im Zentrum der Bemühungen stehen der demokratische Aufbau, der Minderheitenschutz, die wirtschaftliche Prosperität, die Sicherheit und Stabilität in der von Krisen geplagten Region. Anders als bei der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens suchte Berlin den Schulterschluss mit den EU-Partnern, als sich das Kosovo für unabhängig erklärte [Auswärtiges Amt 2008e; Rat der Europäischen Union 2008].

Nachdem Bosnien und Herzegowina im April 2008 zwei Gesetze zur Polizeireform verabschiedet hatte, waren die wesentlichen, von der EU geforderten Reformbedingungen erfüllt. Daraufhin konnte das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU, „ein Meilenstein für die Annäherung Bosniens und Herzegowinas an die EU“ [Auswärtiges Amt 2008f], unterzeichnet werden. Bosnien und Herzegowina strebt außerdem eine NATO-Mitgliedschaft an, seitdem es 2006 in Anerkennung seiner Verteidigungsreform und der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien in das Partnership-for-Peace-Programm (PfP) eingeladen wurde. Derzeit wird die Kooperation mit der NATO durch ein Individual Partnership Programm (IPP) geregelt. Gemeinsam mit Montenegro wurde Bosnien und Herzegowina auf dem NATO-Gipfel von Bukarest 2008 zum „intensivierten Dialog“ über Mitgliedschaft und Reformen eingeladen und damit weiter an die Organisation angenähert (NATO 2008). Im Juni 2008 wurde das Stabilisierungs- und Assoziationsabkommens mit der EU unterzeichnet [vgl. Auswärtiges Amt 2008f].

Wie die anderen Länder des Balkans nimmt auch Serbien am Assoziierungs- und Stabilitätsprozess teil. Im April 2008 wurde das Abkommen dafür unterzeichnet. Bislang wurde es jedoch noch nicht ratifiziert. Die EU-Länder verlangen von Serbien die bedingungslose Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien. Dies und einige weitere Reformfordernisse (Justizsystem

und Korruption) stehen bislang dem Beitrittsstatus Serbiens im Weg [vgl. Auswärtiges Amt 2008g].⁶

Neben dem Assoziierungs- und Stabilitätsprozess ist die bilaterale Beziehung Deutschlands zu Montenegro erwähnenswert. Berlin bemüht sich v.a. um die Demokratisierung, die Menschenrechte, den Minderheitenschutz, die Rolle der Medien und die Reform von Verwaltung, Recht, Polizei und Armee. Montenegro und Deutschland vereinbarten eine enge, mit überdurchschnittlich hohen Fördersummen ausgestattete, entwicklungspolitische Zusammenarbeit [Auswärtiges Amt 2008h].

Die Perspektive eines EU- respektive NATO-Beitritts befördert nicht nur die Reformbemühungen, sondern auch die regionale Kooperation auf dem Balkan. Die Bundesregierung setzt auf dem Balkan – wie zuvor erfolgreich in anderen Teilen Osteuropas – auf diese Katalysatorenwirkung [Auswärtiges Amt 2008i].

4. Schlussbemerkung

Bewertet man die deutsche Politik der prinzipiell verfolgten Osterweiterung von EU und NATO und der Integration des gesamten Kontinents, so wird deutlich, dass Berlin drei keineswegs homogene und kongruente Faktoren in Einklang zu bringen versucht: das Ziel der Heranführung und der Aufnahme der noch verbleibenden europäischen Länder in EU und NATO, den Erhalt der Funktionsfähigkeit dieser Organisationen sowie die Zustimmung der Bürger von EU und NATO hinsichtlich der weiteren Entwicklung und der Perspektiven Europas. Außerdem ist sie um die Berücksichtigung russischer Interessen und die Einbeziehung Moskaus in den gesamteuropäischen Kontext bemüht.

Die Entwicklung dieser Faktoren und ihre Konstellation hängt von Rahmenbedingungen ab, die schwer kalkulierbar sind: die politische Konstellation in Europa aufgrund jeweiliger, sich verändernder innenpolitischer Mehrheiten in den Mitgliedsstaaten, die Finanzkrise und die Entwicklung der Prosperität; die Integration der EU nach innen, d.h. das weitere Schicksal des Abkommens von Lissabon; das transatlantische Verhältnis u.a. Vor diesem Hintergrund ist derzeit in Europa insgesamt eine stärkere Zurückhaltung gegenüber neuen Erweiterungsrunden erkennbar, auch unter den deutschen politischen Eliten. Dies ändert jedoch nichts an dem prinzipiellen Ziel deutscher (und europäischer) Ost- und Südosteuropapolitik, die Integration des europäischen Kontinents auch institutionell voranzubringen. Allerdings ist auch hier, wie in anderen Bereichen der europäischen Integration und der europäischen Außenpolitik, der deutsche Ansatz pragmatischer und flexibler geworden [vgl. Fröhlich 2008].

⁶ Zur Klärung der Statusfrage des Kosovo und der aus serbischer Sicht Völkerrechtswidrigkeit der Unabhängigkeit des Kosovo und seiner Anerkennung brachte Belgrad im Oktober 2008 eine entsprechende Resolution in die UNO-Vollversammlung ein. Die UNO-Vollversammlung beauftragte daraufhin am 08.10.2008 den Internationalen Gerichtshof mit der Prüfung der unilateralen Unabhängigkeitserklärung des Kosovo am 17.02.2008 und ihrer Vereinbarkeit mit internationalem Recht [vgl. Ban Ki-moon 2008]. 77 Staaten stimmten für den serbischen Antrag, sechs dagegen, 74 Staaten enthielten sich der Stimme [vgl. Tagesschau 2008]. Bis zum 19. Februar 2009 erkannten 55 Staaten die Unabhängigkeit der Republik Kosovo an [Außenministerium der Republik Kosovo 2009; vgl. zum Status des Kosovo und der Völkerrechtsproblematik Schaller 2008 und Weller 2008].

Die Rolle Deutschlands als regionalen Faktors in Ost- und Südosteuropa erklärt sich vor allem aus seiner spezifischen Europaorientierung, seiner institutionellen Einbindung und der multilateralen Ausrichtung seiner Politik. Die weitgehende Europäisierung deutscher Außenpolitik determiniert die Spielräume der Bundesregierung. Gleichzeitig beschränkt sie die Möglichkeit für unilaterale Handlungen und Alleingänge, versetzt Deutschland jedoch andererseits erst in die Lage, eine erfolgreiche Ost- und Südosteuropapolitik im Sinne der eingangs formulierten operativen Werte zu gestalten. Wie die Länderbeispiele zeigten, verfolgt die Bundesregierung ihre Interessen nahezu in der gesamten Region vermittels der NATO und vor allem der EU. Dabei ist die Bundesrepublik gleichzeitig einer der wesentlichen Akteure in beiden Organisationen und wird ihrerseits durch diese Organisationen zu einem wesentlichen Faktor in Ost- und Südosteuropa. Dieses Zusammenspiel potenziert die Wirkungskraft deutscher wie europäischer Politik in Ost- und Südosteuropa, und zwar nicht nur obwohl, sondern auch weil unilaterale Spielräume aller EU- und NATO-Staaten, die ohnehin der außenpolitischen Identität der Bundesrepublik widersprechen, beschränkt sind.

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

- Außenministerium der Republik Kosovo (2009), *Countries Recognitions*, [on-line] <http://www.ks-gov.net/MPJ/Njohjet/tabid/93/Default.aspx> [03.03.2009].
- Auswärtiges Amt (2008a), *Kultur und Bildung in der deutschen Außenpolitik*, [on-line] <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/KulturDialog/ZieleUndPartner/ZielePartner.html> [12.11.2008].
- Auswärtiges Amt (2008b), *Bilaterale Beziehungen Deutschlands zu anderen EU-Mitgliedstaaten*, [on-line] <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/DeutschlandInEuropa/Bilaterale-Beziehungen/uebersicht.html> [12.11.2008].
- Auswärtiges Amt (2008c), *EU-Erweiterung: Türkei*, [on-line] <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/Erweiterung/Tuerkei.html> [12.11.2008].
- Auswärtiges Amt (2008d), *Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP)*, [on-line] <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/Erweiterung/SAP.html> [12.11.2008].
- Auswärtiges Amt (2008e), *Kosovo*, [on-line] <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Suedosteuropa/Kosovo.html> [12.11.2008].
- Auswärtiges Amt (2008f), *Bosnien und Herzegowina*, [on-line] <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Suedosteuropa/BosnienHerzegowina.html> [02.12.2008].
- Auswärtiges Amt (2008g), *Serbiens Zukunft liegt in Europa*, [on-line] <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Suedosteuropa/080904-jeremic.html> [02.12.2008].
- Auswärtiges Amt (2008h), *Beziehungen zwischen Montenegro und Deutschland*, [on-line] <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Montenegro/Bilateral.html> [02.12.2008].

- Auswärtiges Amt (2008i), *Regionalpolitik Südosteuropa*, [on-line] <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Suedosteuropa/Regionalpolitik.html> [02.12.2008].
- Auswärtiges Amt (2009), *EU-Erweiterung: Türkei*, [on-line] <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/Erweiterung/Tuerkei.html> [12.05.2009].
- Bän Ki-moon (2008), *Letter to the President of the International Court of Justice*, [on-line] <http://www.icj-cij.org/docket/files/141/14798.pdf> [03.03.2009].
- Bundesministerium der Verteidigung (2007), *Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Auslandseinsätzen*, [on-line] http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/kcxml/04_Sj9SPykssy-0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLd4k38Q4ASYGZbub6kTCxoJRUFV-P_NxUfW_9AP2C3IhyR0-dFRQAZO09L/delta/base64xml/L2dJQSEvUU3QS80SVVFLzZfRF80S1A!/?yw_contentURL=%2FC1256F1200608BIB%2FN26ZXABK565INFODE%2Fcontent.jsp [08.12.2008].
- CIA World Factbook (2009a), *Croatia*, [on-line] <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/hr.html> [02.03.2009].
- CIA World Factbook (2009b), *Turkey*, [on-line] <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/tu.html> [02.03.2009].
- Deutscher Bundestag (2005), *Bundestagsdrucksache 15/5689 vom 14.06.2005*, [on-line] <http://www.aga-online.org/downloads/de/document/BundestagResolution.pdf> [03.03.2009].
- Europäische Kommission (2004), *Europäische Nachbarschaftspolitik Strategiepapier*, [on-line] http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/strategy/strategy_paper_de.pdf [01.12.2008].
- Europäische Kommission (2007a), *A Strong European Neighborhood Policy*, [on-line] http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/com07_774_en.pdf [01.12.2008].
- Europäische Kommission (2007b), *Bulgarien und Rumänien sind die jüngsten EU-Mitglieder*, [on-line] http://ec.europa.eu/news/external_relations/070101_1_de.htm [09.12.2008].
- Europäische Kommission (2008a), *Europäische Nachbarschaftspolitik*, [on-line] http://ec.europa.eu/world/enp/index_de.htm [01.12.2008].
- Europäische Kommission (2008b), *Turkey 2008 Progress Report*, [on-line] http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/press_corner/key_documents/reports_nov_2008/turkey_progress_report_en.pdf [12.11.2008].
- Europäische Kommission (2008c), *Eurobarometer 69: Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union, Frühjahr 2008*, [on-line] http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb69/eb69_de_nat.pdf [12.11.2008].
- Europäische Kommission (2009), *Europäische Nachbarschaftspolitik*, [on-line] http://ec.europa.eu/world/enp/index_de.htm [27.04.2009].
- Fröhlich Stefan (2008), *Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen der EU*, „Aus Politik und Zeitgeschichte“, Nr. 43, S. 15-21.
- Lutz Dieter S. (2000), *Der Krieg im Kosovo und das Versagen der Politik: Beiträge aus dem IFSH*, Baden-Baden.
- Mauß Hanns W. (2007), *Deutschland als Zivilmacht*, in: *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Hrsg. Siegmund Schmidt, Günther Hellmann, Reinhardt Wolf, Wiesbaden, S. 73-84.
- NATO (2008), *NATO's relations with Bosnia and Herzegovina*, [on-line] <http://www.nato-otan.org/issues/nato-bosnia-herzegovina/index.html> [02.03.2009].
- NATO (2009), *NATO Member Countries*, [on-line] http://www.nato.int/cps/en/SID-5A24283E-E0462C87/natolive/nato_countries.htm [12.05.2009].

- Pradetto August (2006), *The Polity of German Foreign Policy: Changes since Unification*, in: *Germany's Uncertain Power – Foreign Policy of the Berlin Republic*, Hrsg. Hanns W. Maull, Basingstoke, S. 15-28.
- Rat der Europäischen Union (2007), *Strengthening the European Neighbourhood Policy: Presidency Progress Report*, [on-line] <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/07/st10/st10874.en07.pdf> [01.12.2008].
- Rat der Europäischen Union (2008), *EU-Operationen*, [on-line] <http://consilium.europa.eu/showPage.asp?id=268&lang=de&mode=g> [12.11.2008].
- Regierung der Bundesrepublik Deutschland (Bundesregierung 2008), *Erweiterung der Europäischen Union*, [on-line] <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Europa/EUERweiterung/cu-erweiterung.html> [12.11.2008].
- Regierung der Bundesrepublik Deutschland (Bundesregierung 2009), *Koalitionsvertrag*, [on-line] <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/Koalitionsvertrag/koalitionsvertrag.html> [12.05.2009].
- Risse Thomas (2007), *Deutsche Identität und Außenpolitik*, in: *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Hrsg. Siegmund Schmidt, Gunther Hellmann, Reinhardt Wolf, Wiesbaden, S. 49-61.
- Staack Michael (2007), *Deutschland als Wirtschaftsmacht*, in: *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Hrsg. Siegmund Schmidt, Gunther Hellmann, Reinhardt Wolf, Wiesbaden, S. 85-97.
- Schaller Christian (2008), *Die Sezession des Kosovo und der völkerrechtliche Status der internationalen Präsenz*, in: *Archiv des Völkerrechts*, Vol. 46, S. 131-171.
- Schmidt Siegmund, Hellmann Gunther, Wolf Reinhard (2007), *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Wiesbaden.
- Schwarz Hans-Peter (1985), *Die gezähmten Deutschen: von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit*, Stuttgart.
- Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OSZE Wien (2008), *Deutschland und die Europäische Union in der OSZE*, [on-line] <http://www.wien-osze.diplo.de/Vertretung/wienosec/de/Startseite.html> [12.11.2008].
- Tagesschau (2008), *Nach serbischem Antrag: UN-Vollversammlung lässt Kosovo-Unabhängigkeit prüfen*, [on-line] <http://www.tagesschau.de/ausland/unvollversammlung102.html> [03.03.2009].
- Wagner Wolfgang (2007), *Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union*, in: *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Hrsg. Siegmund Schmidt, Gunther Hellmann, Reinhardt Wolf, Wiesbaden, S. 143-154.
- Weller Marc (2008), *Kosovo's final status*, „International Affairs“ Vol. 84, No. 6, S. 1223-1243.